

Regierungspräsidium Tübingen

- Referat 51 -

Datum: 16.09.2015

Az.: 54.2/8983.01-01 / BC 019

Bearbeiter: Simon Kistner

Durchwahl: 07071 757-3582

Ergebnisprotokoll

(zugleich Unterrichtung der Vorhabenträgerin nach § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG¹)

Anlass:	Scoping-Termin nach § 19 UVwG ² Ertüchtigung der Deponie Eichenberg-Berkheim zur DK I-Deponie (Fa. Max Wild GmbH)
Datum, Uhrzeit:	28.07.2015, 14:00 – 17:00 Uhr
Ort:	Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, Besprechungsraum E01
Teilnehmer:	Siehe angefügte Teilnehmerliste
Verteiler:	Gemäß Einladungsschreiben und Teilnehmerliste
Protokoll:	Herr Kistner, RPT, Referat 51

1. Einleitung

Anlass für den Scoping-Termin ist der Wunsch der Firma Max Wild GmbH, die bisherige DK 0-Deponie in Eichenberg-Berkheim zu einer DK I-Deponie zu ertüchtigen.

Ziel und Zweck des Scoping-Termins ist es, den zu beteiligenden Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen Gelegenheit zur Besprechung, insbesondere über Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsuntersuchung

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.07.2013 (BGBl. I, S. 2749).

² Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich vom 25.11.2014 (GBl. Nr. 21, S. 592).

(UVU) sowie sonstiger für die Durchführung der UVU erheblichen Fragen zu geben (§ 5 Abs. 1 Satz 2-4 UVPG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 UVwG).

2. Präsentation des Vorhabens

Die Fa. Max Wild stellte das geplante Vorhaben mittels einer Power-Point-Präsentation vor (siehe Anhang).

3. Ergebnisse der behandelten Belange

a) Deponie

Im Genehmigungsantrag muss klargestellt werden, dass der Landkreis Biberach Antragsteller im Planfeststellungsverfahren ist und die Firma Max Wild die Deponie im Auftrag des Landkreises betreibt.

Der Erläuterungsbericht ist daher zu ändern (Nr. 2.2, Seite 7).

Ebenfalls ist im Erläuterungsbericht (Seite 51) zu korrigieren, dass nicht der Betrieb der Deponie vom Landkreis auf die Firma Max Wild übertragen wurde, sondern die Entsorgungspflichten.

In Absprache mit Hr. Dr. Armbruster (RPF, Abt. 9) wurden bereits 3 Grundwassermessstellen errichtet. In den beiden gepl. Zustrompegel wurde Grundwasser (GW) angetroffen, aber nicht in dem gepl. Abstrompegel.

Eventuell könnte hierzu noch ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich sein.

In den Antragsunterlagen sollte auf den Regionalplan Bezug genommen werden.

In der UVU sollte eine artenschutzrechtliche Prüfung enthalten sein und auf die im FFH-Gebiet liegende Rot (Auswirkungen) eingegangen werden.

Zudem sollten mögliche Kompensationsmaßnahmen dargestellt werden (z.B. Waldbiotop).

Die Antragsunterlagen sollten die nach § 19 DepV erforderlichen Unterlagen enthalten.

Den Antragsunterlagen ist auch eine Lärmprognose (nur Deponie) beizufügen.

Das Ergebnis der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung ist den Antragsunterlagen ebenfalls beizufügen. Die bereits durchgeführte Information der Gemeinderäte Erlenmoos und Berkheim würden grundsätzlich den Anforderungen des § 2 UVwG genügen. Eine zusätzliche Information wird jedoch seitens des RPT's begrüßt.

b) Kalthalle/Aufbereitungsanlage

Die Kalthalle und die Aufbereitungsanlage für die nassmechanische Aufbereitung sind nur dann baurechtlich genehmigungsfähig, wenn sie im Zusammenhang mit der Deponie stehen. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird daher nur unter der Bedingung erteilt werden, dass die Deponie betrieben werden darf und die Kalthalle als Bestandteil der Deponie nach § 35 BauGB privilegiert ist.

Ob und wenn ja welche Auswirkungen die Halle und die Anlage auf die Ziele der Raumordnung haben, kann erst nach Eingang der vollständigen (Bau-)Antragsunterlagen beurteilt werden. Auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 72 nach dem Regionalplan Donau-Iller wird verwiesen. In diesen Gebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zu.

Für das Vorhaben ist weiterhin zu prüfen, ob ein Raumordnungsverfahren nach §§ 15 ROG bzw. §§ 18, 19 LplG in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Raumordnungsverordnung durchzuführen ist. Hierzu ist zu prüfen, ob das Vorhaben raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung ist.

In den Antragsunterlagen sollte gesondert auf den Brandschutz eingegangen werden (Brennbarkeit des abgelagerten Materials).

Den Antragsunterlagen ist auch eine Lärmprognose (Kalthalle und Aufbereitungsanlage) beizufügen.

Herr Dr. Silvers wurde nachdem sich die Teilnehmer schon im Aufbruch befanden darauf hingewiesen, dass die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke im Bereich der Sickerwasserleitung/Einleitung in die Rot zu klären sind. Sofern die betroffenen Grundstücke nicht im Besitz der Fa. Wild sind, ist das Einverständnis der Grundstückseigentümer in Form einer Baulast/Eintrag im Grundbuch beizubringen.

gez. Kistner

Verfügung

Haben Sie daran gedacht, eventuell betroffene Fachbereiche zu beteiligen / zu informieren?